

Grüne Ratsfraktion, Kopstadtplatz 13, 45127 Essen

An die  
Stadtverwaltung Essen  
z. Hd. Oberbürgermeister Thomas Kufen

Per Mail:

**Sandra Schumacher**  
Co-Fraktionsvorsitzende  
[Sandra.Schumacher@gruene-essen.de](mailto:Sandra.Schumacher@gruene-essen.de)

**Stephan Neumann**  
Co-Fraktionsvorsitzender  
[Stephan.neumann@gruene-essen.de](mailto:Stephan.neumann@gruene-essen.de)

Kopstadtplatz 13  
45127 Essen

Essen, den 17.12.2025

## **Rettungsgebühren-Satzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

wir möchten Sie im Namen der GRÜNEN Ratsfraktion bitten, den Vollzug der Satzung über die Rettungsgebühren für die Jahre 2026 - 2027 bis auf weiteres auszusetzen.

Die Neufassung der Satzung hat einerseits die Ratsmitglieder sehr kurzfristig ereilt. Am 8.12.25 wurde die Vorlage gezeichnet und schon am 10.12.25 abschließend entschieden. In der Kürze der Zeit konnten wichtige Fragen nicht gestellt und bearbeitet werden.

Die Bevölkerung ist von diesem Vorgang und der bundesweiten Berichterstattung dazu maximal verunsichert. Denn in der Tat kann es nicht sein, dass Menschen in akuter gesundheitlicher Not nun den Rettungswagen nicht rufen, weil sie befürchten müssen, die Rechnung nicht bezahlen zu können. Ein fatales Signal gerade für die Menschen in unserer Stadt, die finanzielle Sorgen haben. Es führt zu Existenzängsten bei Personen, die auf einen Kranken- oder Rettungstransporte angewiesen sind.

Die Bevölkerung gewinnt den Eindruck, dass hier ein Streit der Stadt mit den Krankenkassen auf dem Rücken von Menschen in Not ausgetragen werden. Ein Streit, der eigentlich zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Krankenkassen geführt wird. Zudem fehlte eine frühzeitige und transparente Einbindung der Politik sowie eine umfassende Informationskampagne für die Essener Bürger:innen.

Einige wichtige Fragen bedürfen zudem noch einer intensiveren Prüfung. Wir bitten um deren kurzfristige Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Vorhaben der Stadt, den Gebührenzahler:innen die Kosten in diesem Umfang auferlegen zu müssen, abschließend rechtlich geprüft?
2. §14, Abs. 5 des Rettungsgesetzes NRW lautet: „Ist ein Rettungsdiensteinsatz notwendig geworden, ohne dass ein Transport durchgeführt wurde, kann der Träger rettungsdienstlicher Aufgaben von der Verursacherin beziehungsweise dem Verursacher nur dann Kostenersatz verlangen, wenn der Einsatz auf missbräuchlichem Verhalten der Verursacherin oder des Verursachers beruht.“ Wie begründet die Stadt Essen ihre hierzu widersprüchliche Rechtsauffassung?
3. Wenn der Ratsbeschluss 1627/2025/3 zur Änderung der Rettungsgebühren-Satzung wegen §14 RettG NRW rechtswidrig sein sollte: beabsichtigt der Oberbürgermeister, diesen zu beanstanden?
4. Die Gebühren für den Krankentransportwagen sind laut Vorlage in den Jahren 2024 bis 2026 von 180 auf 418 Euro gestiegen (plus 132 Prozent), für den Rettungswagen von 500 auf 1020 Euro (plus 104 Prozent), für den Notarzteinsatz von 535 auf 831 Euro (plus 55 Prozent), für die Intensivverlegung von 1200 auf 2645 Euro (plus 120 Prozent) und für den Transport in Sonderfahrzeugen von 1100 Euro auf 1762 Euro (plus 60 Prozent). Der exorbitante Gebührenanstieg wird mit dem Hinweis begründet, dass die Krankenkassen die Kosten für die sog. Leerfahrten nicht mehr anerkennen würden sowie die Unterdeckung und daraus resultierenden Beträgen nicht mehr übernommen werden. Außerdem werden weitere Preissteigerungen, gestiegene Anforderungen etc. angeführt. Gleichzeitig sind von 2022 bis 2024 die Gesamteinsätze um 25.211 zurückgegangen. Wir bitten um eine detaillierte Darstellung
  - der angeführten Preissteigerungen am Markt,
  - der gestiegenen Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen Rettungsdienst im Sinne der Patient:innen-Sicherheit,
  - des Aufwuchses an Rettungsmitteln zur Sicherstellung des Rettungsdienstes
  - sowie der Gesamt-Kostensteigerungen.

5. Wie plant die Stadt Essen in den nächsten Jahren, Kosteneffizienzen für den Rettungsdienst zu generieren, bzw. auch Kosten zu senken (bei gleicher Versorgungsleistung)?
6. Wie erklärt sich die Stadt Essen, dass die städtischen Kosten für den Rettungsdienst im interkommunalen Vergleich in NRW mit am höchsten sind?
7. Wie positioniert sich die Stadt Essen zur Darlegung von Musterkalkulationen (Kosten-Leistungsrechnung) an die Krankenkassen auch ohne eine garantiierte Vollfinanzierung der Fehlfahrten (siehe Einigung in Brandenburg)?
8. Die Stadt Wuppertal und andere Kommunen in NRW sind kürzlich mit den Krankenkassen zu Verständigungen bzgl. der Rettungsdienstgebühren unter Berücksichtigung der landes- und bundesgesetzlichen Vorgaben gekommen. Wie erklärt sich die Stadt Essen, dass eine Einigung ihrerseits bisher nicht zustande gekommen ist? ([https://www.wz.de/nrw/wuppertal/neue-rettungsdienst-gebuehren-loesen-unterdeckung-auf\\_aid-140803433](https://www.wz.de/nrw/wuppertal/neue-rettungsdienst-gebuehren-loesen-unterdeckung-auf_aid-140803433))

Es wäre der Stadt nicht geholfen, wenn die neue Satzung durch einen erfolgreichen Widerspruch eines Betroffenen in sich zerfällt.

Die entscheidenden Weichen müssen in Berlin durch eine Gesetzesänderung zur Notfallversorgung gestellt werden. Und auf Landesebene werden Verhandlungen für einen Kompromiss in der Übergangszeit gesucht.

Alles in allem sollten daher die nächsten Wochen zur Erarbeitung einer fairen, transparenten und tragfähigen Lösung genutzt werden - im Sinne einer Notfallversorgung für alle Menschen in unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Schumacher

Stephan Neumann

Co-Fraktionsvorsitzende

Co-Fraktionsvorsitzender